



DORTMUNDER REITERVEREIN E.V.
gegründet 1906

Arbeitsstunden-Regelung für 2019

Liebe Mitglieder,

um die Arbeiten zum Erhalt der Anlage und der Durchführung von Veranstaltungen auf mehrere Schultern zu verteilen ist die Mithilfe eines jeden Einzelnen notwendig.

Mit dieser Information möchten wir die **Regelung der Arbeitsstunden für 2019** erläutern.

Gemäß Satzungsänderung vom 14.03.2018 ist **jedes aktive Mitglied**, welches als Einsteller oder Schulpferdereiter unsere Reithalle nutzt sowie im laufenden Kalenderjahr 14 Jahre alt wird und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, zur Leistung von Arbeitsstunden verpflichtet. Die Stundenzahl im Jahr 2019 beläuft sich auf **6 Arbeitsstunden**. Diese Arbeitsstunden sind persönlich oder durch einen Vertreter zu leisten. Sie können selbstständig – wenn nötig und möglich – oder in kleinen Arbeitsgruppen erledigt werden.

Aufgaben wie das Fegen der Stallgasse, das Abäppeln der Halle und das Leeren der Schubkarre werden nicht angerechnet, denn diese Tätigkeiten gehören zum selbstverständlichen Alltag im Reitstall dazu. Aufräumaktionen, Helfen an Turniertagen und deren Vorbereiten, Instandsetzungsarbeiten, Außengeländepflege und weitere Arbeiten werden von uns zentral an Helfertagen organisiert. Aufgaben für die Arbeitsstunden „außer der Reihe“ geben wir auf der Homepage und per Aushang rechtzeitig bekannt. Der Vorstand behält sich vor, zum Hallenreitturnier auf unserer Reitanlage weitere Pflichtstunden kurzfristig festzulegen, wenn es erforderlich ist.

Der Nachweis für geleistete Arbeitsstunden erfolgt über eine Arbeitsstunden-Karte, die wir jedem Mitglied zur Verfügung stellen. Hier werden die jeweilig abgeleiteten Arbeitsstunden mit Datum und Umfang durch eine autorisierte Person (Liste hängt im Reitlehrerbüro) bestätigt.

Nach Ableistung aller Stunden bzw. Ablauf des Jahres (spätestens bis zum 31.12.2019) muss die Arbeitsdienstkarte beim Vorstand vorliegen (Abgabe im Reitlehrerbüro oder per Mail an arbeitsstunden@do-rv.de). Bei Verlust der Karte sind wir leider gezwungen, den Gegenwert aller zu leistenden Stunden zu berechnen.

Für **nicht geleistete Arbeitsstunden** stellt der Verein den Mitgliedern **pro Stunde 10,00 €** als Ausgleichszahlung in Rechnung. Die fälligen Beträge werden nach Ablauf eines Kalenderjahres gesondert berechnet und von jedem Mitglied schriftlich angefordert.

Wir hoffen, mit dieser Regelung eine für alle Beteiligten gerechte und vor allem transparente Lösung gefunden zu haben. Auch wenn die Arbeitsstunden eine Verpflichtung sind, brauchen wir als Verein darüber hinaus immer wieder Freiwillige, die - durchaus spontan – anfallende und nötige Aufgaben übernehmen können. Unsere Pferde und wir freuen uns über jede helfende Hand!

Mit sportlichen Grüßen

euer Vorstand